

## **Saatgut ist ein Kulturgut Finanzierungsmodell für eine bäuerlich geprägte Pflanzenzüchtung**

Auch der längste Sortenschutz endet nach dreißig Jahren. Selbst Genpatente gehen zeitlich nicht darüber hinaus. Die staatlichen Genbanken sind also voll von Sorten, für die keine Nachbaugebühren eingefordert werden können und die frei verfügbar sind, allerdings meist nur im Umfang von fünf Gramm pro Muster. Saatgut zu vermehren oder gar züchterisch weiterzuentwickeln bedarf zweifelsohne der Zuwendung in Form von Lebenszeit und nicht zuletzt auch erworbener Kenntnisse und mancherlei Hilfsmittel. Der Leistungstausch für diese Dienstleistung kann nicht mehr nur in Naturalien abgewickelt werden, sondern es braucht dafür Geld, das als Rechtsanspruch auf die Leistungen Anderer benutzt werden kann. Wie kommt dieses Geld zum Züchter? In erster Linie aus der im Saatgutverkaufspreis enthaltenen Züchterlizenz, aber auch aus staatlicher Förderung für Züchtungsforschung und im Falle gemeinnütziger Initiativen nicht zuletzt von Stiftungen oder sogar privaten Schenkungen. Das Thema Nachbaugebühren wird sich zunehmend erübrigen, denn die meisten konventionellen Züchter in Deutschland wollen künftig auch beim Weizen immer mehr Hybride anbieten. Beim Roggen spielen Populationsorten fast keine Rolle mehr und auch bei der Gerste sind die Hybriden schon im Markt. Bei Hafer, Triticale oder gar Dinkel wird es wohl noch etwas dauern, denn dort sieht es mit öffentlicher Förderung für Hybridtechnik noch etwas mau aus. Aber sonst spricht anscheinend nichts dagegen.

### **Wie finanzieren?**

Bäuerliche Landwirtschaft müsste sich aber gerade um Nachbaufähigkeit kümmern. Wenn sie ökologisch ist, sogar noch etwas mehr, denn die meisten saatgutübertragbaren Krankheiten lassen sich nur mit Resistenzen in den Griff bekommen. Aber wie kann die Entwicklung nachbaufähiger Sorten finanziert werden, wenn Nachbaugebühren in die Hybridsortenentwicklung fließen oder erst gar keine Nachbaugebühren entrichtet werden, geschweige denn überhaupt noch Saatgut nachbaufähiger Sorten gekauft wird? Ganz einfach dadurch, dass eben ganz bewusst nachbaufähige Sorten angebaut und dann auch nachgebaut werden. Die im Nachbau eingesparte Züchterlizenz, die sich bei Getreide auf ca. 20 Euro pro Hektar beläuft, sollte dann aber nach eigenem individuellem bäuerlichen Urteil in eine gemeinnützige Züchtungsinitiative eigener Wahl gegeben werden, die eben keine Hybriden, sondern nachbaufähige Sorten entwickelt. Würde dies zu einem fest kalkulierbaren Kostenbeitrag für alle Betriebe, wie der Diesel pro Hektar, müsste sich auch niemand übervorteilt fühlen. Auch heute schon wäre es möglich, wenn sich Saatgutkäufer von Sorten, die in gemeinnützigen Initiativen entwickelt wurden, beim Kauf schriftlich dazu verpflichten, im Falle von Nachbau diesen Beitrag entweder direkt an die Züchtungsinitiative der Sorte zu zahlen oder sich beim Sortenschutzinhaber das Einverständnis einzuholen, diesen Beitrag einer Initiative eigener Wahl zu übermitteln und dies auch zu belegen. Mit Sorten der Getreidezüchtungsforschung Darzau ist dies heute schon möglich. Es bedarf dazu auch keines neuen gesetzlichen Rahmens, sondern lediglich die Unterschrift unter eine dementsprechende Verpflichtungserklärung und das Einverständnis des Saatgutkäufers, seine Daten an den Sortenschutzinhaber zu übermitteln. Wer das nicht will, kann unmittelbar einfach Saatgut einer anderen Sorte kaufen, denn er wird nicht erst mit den Gegebenheiten konfrontiert, wenn die Pflanzen schon längst auf seinem Acker wachsen.

### **Welchen Beitrag?**

Aber warum überhaupt dem einzelnen Landwirt das Recht der Wahl lassen, seinen Beitrag selbst zu lenken? Weil es beim Saatgut um ein Kulturgut geht und Kultur ist nicht in erster Linie eine Frage von Mehrheiten oder den Zielen der Vergangenheit, sondern von individueller Entwicklung, sofern sie der Allgemeinheit keinen Schaden zufügt. Entschließt sich der Einzelne, seinen Beitrag einem Kulturpflanzenfonds zu übermitteln, weil er dort mehr Kompetenz vermutet, dann ist dies legitim, aber nur wenn er stattdessen auch die direkte Förderung ausüben könnte und nicht wie bei Steuern von der Mehrheit bevormundet wird. Denn in der kulturellen Entwicklung ist auch der aller kleinste aus eigenem Urteil gelenkte Beitrag, der aus eigener Leistung hervorgegangen ist, eine Übernahme von Verantwortung für die Gestaltung der Zukunft. Das ist es, was eigentlich nützt. Der Ruf nach dem Staat oder die strikte persönliche Weigerung sind es nicht. Sie sind nur mehr oder weniger hilfreiche Begleiterscheinungen. Wer anderer Ansicht ist oder eine bessere Lösung hat, möge dies unverzüglich mitteilen. Denn die Zeit ist reif für neue Konzepte der Kulturpflanzenentwicklung und der Beteiligung einer bäuerlichen Landwirtschaft daran.

*Karl-Josef Müller*

*Getreidezüchtungsforschung Darzau*